

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweytes Quartal. 21. Stück.

Den 26. May 1821.

Inhalt.

Die indischen Gaukler. — Die chirurgische Heilanstalt zu Halle. — Wohlthätigkeit der Hallenser. — Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Verzeichniß der Geborenen &c. — 45 Bekanntmachungen.

Nicht auf gespanntem Seil allein,
Auf ebnem Boden auch, ist, ach! wie Vielen
Das Leben nichts als Müßiggang
Und leeres Gaukelspiel das Keinem nützt.

Die indischen Gaukler.

Nach uns hat im vorigen Jahre ein Gaukler aus Madras durch seine allerdings große Geschicklichkeit und bewunderungswürdige Gewandtheit in Erstaunen gesetzt. Es dürfte in der Erinnerung daran nicht unwillkommen seyn, über diese Tausendkünstler Indiens noch etwas nähere Nachricht zu erhalten.

Sie zerfallen in 4 Klassen: Caradivis — Bersherpieler; — Tambairen — die solche Kunststücke machen, welche besondere Leibesstärke erheischen; —

XXII. Jahrg.

(21)

Chotz

Chottis — Kämpfer — und Pambattis —
Schlangen-Bezügler. — Zu gewissen religiösen
und Volksfesten vereinigen sich gewöhnlich diese ver-
schiedenen Talente zur Belustigung des Volks.

Die Kunststücke der Caradivis gleichen denen
der europäischen Taschenspieler, nur erfordern jene
mehr Geschicklichkeit und Gewandtheit, indem der
Künstler halbnackt ohne Tasche, selbst ohne Tisch das
steht, auch sind seine Becher viel kleiner als die der
letztern.

Unglaubliche Geschicklichkeit, Kraft und Ge-
wandtheit entwickeln die Lambairen. Sie pflan-
zen z. B. einen Kreis von scharfen Degen in die Erde,
so daß der eingeschlossene Raum kaum 2 Quadratfuß
beträgt. Mitteltst eines Trampelns springt nun der
Künstler über einen Elefanten, welcher ihn sein Ziel
zu sehen überdies verhindert, in den Kreis hinein.
Anderer stecken eine Degenklinge durch den Schlund in
den Magen, oder einen gabelförmigen Haken durch
die Nasenlöcher, so daß die Spitzen desselben wieder
aus dem Munde herausstehen. — Einige sind im
Balanciren sehr geübt, werfen z. B. eine 48pfündige
Kanonenkugel und fangen solche auf Arme, Hände
und Rücken auf. Das bekannte Tanzen auf der Lei-
ter führen sie mit der größten Geschicklichkeit aus, ob-
schon sie sich dazu nur eines einfachen Bambusrohrs
bedienen. So sind sie auch auf dem Seile geübt.
Zwey Mädchen tanzen auf dem straffen Seile bey ein-
ander vorbei, indem die eine ein Instrument spielt,
die andere aber zwey Eöpfe voll Wasser auf den Hän-
den balancirt. — Ein Augenzeuge erzählt folgendes.
Ein funfzehnjähriges Mädchen erkletterte eine 110
Fuß

Fuß hohe Stange, auf deren Spitze es seinen Körper in eine horizontale Lage brachte. Einer Schwimmben ähnlich, Hände und Füße von sich gestreckt, drehte sie sich nun mit unglaublicher Schnelligkeit. Ein Schrey des Entsetzens erscholl jetzt durch die staunende Menge. Das Mädchen fiel — jedoch absichtlich, und blieb an einer mit Ringen versehenen Querstange mit dem Fuße hängen. — Dasselbe Mädchen wurde auf ein Brett gelegt, auf ihre nackte Brust ein Beereblatt. Ein riesenhafter Lambair, mit einem furchtbaren Schwerdte bewaffnet, führte nun einen gewaltigen Streich nach diesem Ziele. Das Blatt war zerschnitten, die Haut des Mädchens unverletzt. —

Die Chottis sind Voger der furchtbarsten Art, die nicht mit Häusten, sondern bewaffnet mit sägenförmig gezahnten runden Scheiben wüthend gegen einander kämpfen.

Die Pambattis fangen Schlangen, indem sie auf einem dem Dudelsacke ähnlichen Instrumente spielen, wodurch solche herbeygelockt werden und bald in Betäubung fallen. Sie richten sie alsdann ab nach dem Takte Bewegungen zu machen. Sogar die Brillenschlange wird hierzu gewählt; ihre Giftzähne werden jedoch ausgebrochen und ihr Leben mit einem wenig Eydotter nur kümmerlich gekräftet.

Selbst den unbehüllichen Thieren scheint der Indier seine Gewandtheit mittheilen zu können. So sind Stiere auf eine wunderbare Art abgerichtet. Ein Indier, welcher 3 bis 4 Stücke Holz in Form eines großen Bechers bey sich hat, legt sich rücklings auf die Erde und stellt eines von jenen Holzstücken auf seinen Leib. Der abgerichtete Stier setzt nun einen

Vorderfuß auf den Becher, sodann den andern, hierauf einen und endlich den zweyten Hinterfuß, und erhält sich auf diesem Holze zum Erstaunen der Zuschauer im Gleichgewichte. Nun hält der Indier den zweyten Becher über den ersten, leise setzt der Stier den einen Fuß darauf, und der Indier schiebt den Becher auf dessen Platz; so steigt das Thier nach und nach mit allen 4 Füßen auf den zweyten, so auf den dritten und vierten Becher, und balancirt mit einer unbegreiflichen Leichtigkeit. — Dieses Kunststück lehrt man auch die Ziegenböcke. — Daß die Gaukler zur untersten Kaste der Pariahs gehören, versteht sich von selbst.

Auflösung der Charade im 18. Stück:

Vaterland.

Chronik der Stadt Halle.

I.

Die chirurgische Heilanstalt (Clinicum) zu Halle. Da die Chronik von Halle gern auf das Gute, das Leidenden zu Theil wird, aufmerksam macht, so verdient auch wohl unser hiesiges Chirurgisches Clinicum unter der Aufsicht und Leitung des sehr geschickten Hrn. Regierungsraths D. Weinhold, als eine Anstalt, durch welche für das Leben und die Wiederherstellung der Gesundheit Einheimischer und Fremder so viel gewirkt wird, und auch bereits in diesem Jahre gewirkt worden ist, in diesen Blättern gerühmt und von ih-

ren

ren Fortschritten etwas gesagt zu werden. So waren in der neuesten Zeit eine Menge Leidender, die an Verrenkungen verschiedener Art, bössartigen Geschwüren, Augenentzündungen, an bedeutenden Verwundungen und Contusionen zc. litten, geheilt aus der Anstalt entlassen. Besonders auffallend war das Leiden einiger Hallenser, die in das Clinicum gebracht wurden und hier Hülfe fanden. Ein hiesiger Bürger K., alt 44 Jahr, litten an einem bedeutenden Geschwäch am Unterleibe, welches fast bis zu den Knien herabreichte und den Tod ahnden ließ. Die Operation wurde glücklich vollzogen und der Kranke in der zehnten Woche geheilt entlassen. Ein anderer Bürger E., alt 23 Jahr, litten seit 10 Jahren an Gliederschwamm, Vereiterung, Knochenfraß und Verkrümmung des rechten Kniegelenks. Ein schleichendes Fieber erschöpfte seine Kräfte täglich immer mehr, so daß er selbst einsah, wie nur die Ablösung des kranken Gliedes oberhalb des Kniegelenks sein Leben noch zu retten vermöchte. Auch diese Operation gelang, und der Mann kann nun mit einem künstlichen Fuß selbst kleine Fußreisen unternehmen. Ein Knabe von 14 Jahren, Sohn eines hiesigen Zimmermanns, litt an Folge eines Steinwurfs seit 6 Jahren an einer völligen Verwachsung der Knie Scheibe mit dem Oberschenkelbein, so daß er weder gehörig sitzen noch liegen, ja zuletzt nur sehr beschwerlich gehen konnte. Der Oberschenkel wurde abgenommen, und der Knabe konnte nach 6 Wochen seine Schulstunden geheilt wieder besuchen. Und wie viele andere — ihrer waren seit einem halben Jahre 180. — Hallenser und Nicht-Hallenser, fanden hier Hülfe und verließen mit Dank die treffliche An-

Anstalt, welche die beste Unterstützung verdient, und diese, nachdem die entferntern Anstalten der Art nach der Anzeige, die Herr K. Weinholt hat drucken lassen, schon huldreichst bedacht worden sind, gewiß auch immer mehr erhalten wird.

Halle, den 18. May 1821.

2.

Wohlthätigkeit der Hallenser.

Für die im vorigen Stück des Wochenblatts genannten unglücklichen Schraplauer sind bis jetzt eingekommen: Vom Herrn C. D. G. 2 Thlr., von Fr. B. 4 Gr., von M. C. A. 12 Gr., von H. D. B. K. M. 1 Thlr., von der wohlbl. Freymaurerloge 10 Thlr., von einer Ungen. 1 Thlr., von Fr. H. 4 Gr., von H. Pr. S. 1 Thlr., von einer U. 1 Thlr., von einem U. 8 Gr. mit dem Vers:

Deine schönste Pflicht, o Christ,
Ist den Armen beyzustehen;
D versäume sie ja nicht,
Neig dein Ohr zu seinem Flehen;
Denn der Meister selber spricht:
Mensch, vergiß des Wohlthuns nicht!

Von einem U. 1 Thlr., von einer U. 6 Gr.

Dank, herzlicher Dank den Edeln! — Mit Vergnügen wird ferner für die Beklagenwürdigen Beiträge annehmen der Unterzeichnete.

Halle, den 22. May 1821.

D. Wagniß.

3.

Milde Wohlthaten

für die Armen der Stadt.

108) Bey der Feyer eines Stiftungsfestes wurden für die Armen gesammelt 4 Thlr. 1 Gr.

109) Herr Bethge aus Bernburg gedachte bey seiner Hochzeit der Armen mit 3 Thlr.

Die Curatoren der Armenkasse.

Lehmann. Kunde.

4.

Geborne, Getrauerte, Gestorbene in Halle 1821.

April. May 1821.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 24. April dem Conditor Donath ein S., Ernst Albert. (Nr. 5.) — Den 2. May dem Bäckermeister Pfautsch eine Tochter, Caroline Wilhelmine Rosalie. (Nr. 27.) — Dem Stellmachermeister Weickert eine Tochter, Charlotte Rosine Ottilie. (Nr. 1508.)

Ulrichsparochie: Den 27. April ein unehel. Sohn. (Nr. 303.) — Den 5. May dem Schuhmachermeister Bauß eine Tochter, Marie Friederike Theresie. (Nr. 288.) — Den 15. eine unehel. F. (Nr. 1596.)

Moritzparochie: Den 22. April dem Bäckermeister Wolf eine F., Wilhelmine Clara. (Nr. 496.)

Domkirche: Den 18. May dem Handarbeiter Ehrlich eine F., Johanne Amalie. (Nr. 1062.)

Neumarkt: Den 14. April dem Handarbeiter Rudolph ein S., Johann Friedrich August. (Nr. 1180.)

4

Glaue

Glauch: Den 16. April dem Bäckermeister Francke ein S., Friedrich Adolph. (Nr. 1896.) — Den 25. dem Stärkesabrikant Narho ein Sohn, Carl Gustav. (Nr. 1763.) — Den 19. May dem Regimentsquartiermeister Laage eine Tochter, Marie Antonie. (Nr. 1999.)

b) **Getraete.**

Marienparochie: Den 13. May der Buchdrucker Müller mit M. C. S. Wesler. — Den 14. der Schuhmachermeister Spanier mit J. D. Kabe.

Ulrichsparochie: Den 20. May der Handarbeiter Schaaf mit Ch. C. Schröder. — Der Branntweinbrenner Pfüger mit J. K. W. Sport.

Morixparochie: Den 20. May der Schuhmacher Lippold mit M. S. Hammer.

Domkirche: Den 20. May der Schuhmacher Umbach mit J. D. C. Bahn.

Neumarkt: Den 20. May der Lohgerbermeister in Bernburg Berhge mit J. S. C. Kothe.

Glauch: Den 20. May der Zimmermann Berding mit M. D. Walter. — Der Strumpfwirkergefelte Müller mit J. G. Jungmann.

c) **Gestorbene.**

Marienparochie: Den 11. May des Handarbeiters Walther Ehefrau, alt 45 J. 5 W. Auszehrung. — Des Handarbeiters Dancil E., Marie Magdalene, alt 1 J. 7 W. 3 B. 4 E. Krämpfe. — Ein unehel. S., alt 6 W. 3 B. Krämpfe. — Den 16. der Kaufmann Daniels, alt 54 J. 5 W. Brustkrankheit.

Ulrichsparochie: Den 9. May des Victualienhändlers zu Teutschenthal Wilhelm Ehefrau, alt 46 J. verunglückt.

Morixparochie: Den 18. May der Salzsiedemeister Wagner, alt 66 J. 6 W. 2 B. 3 E. Entkräftung. —
Der

Der Branntwein-Aufseher Wachsmuth, alt 60 J., Schlagfluß. — Den 19. der Zimmergeselle Thomas, alt 68 J. 10 W. Lungenentzündung.

Domkliche: Den 19. May des Hauptmanns von Griesheim S., Carl Friedrich Ludwig, alt 2 J. 2 W. 3 W. Krämpfe.

Neumarkt: Den 16. May des Stärkefabrikant Grune Ehefrau, alt 62 J. 5 W. 1 W. 2 T. Lungenschlag. — Der Invalid Müller, alt 75 Jahr, Entkräftung. — Des gewes. Soldat Kluckhart nachgel. F., Johanne Caroline, alt 25 J. 1 W. Geschwulst.

Glauch: Den 14. May des Kaufmanns Blumenau Wittwe, alt 71 J. 9 W. Entkräftung. — Der Handarbeiter Listemann, alt 69 Jahr, Geschwulst. — Den 18. des Handarbeiters Harlach Sohn, alt 3 J. 6 W. Krämpfe.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz.

Bekanntmachungen.

Publikandum.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs soll im Monat Junius d. J., so wie im verwichenen Jahre eine Anzahl Remontepferde für die Kavallerie und Artillerie gegen sofort zu leistende baare Bezahlung des Kaufpreises, auch in unserm Regierungsbezirke angekauft werden.

Die Marktplätze für unsern Regierungsbezirk sind Wiehe, Weissenfels und Torgau, und die Markttage, für die erstere Stadt auf den 6ten, für die zweyte auf den 8ten und für die dritte auf den 12ten Junius d. J. bestimmt worden.

Die nähern Bestimmungen ergiebt das untenstehende Publikandum des Commissarit Herrn Obersten von Sturheim.

Sämmt,

Sämmtliche Herren Landräthe und Ortsbehörden unseres Regierungsbezirks werden hierdurch angewiesen, ihrer Seits dieses Antaufsgeschäft so viel als möglich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und bey demselben die Commission auf das Kräftigste zu unterstützen.

Merseburg, den 28. April 1821.

Königl. Preuss. Regierung Erste Abtheilung.

Bekanntmachung,

den diesjährigen Ankauf der Remonte in den Marken, Sachsen und Pommern betreffend.

In Bezug auf die von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung bereits erlassenen Bekanntmachung, den mir von Sr. Majestät dem Könige übertragenen Ankauf der diesjährigen Remonte betreffend, zeige ich dem hierbey interessirten Publikum die zu diesem Behuf anberaumten Märkte an, auf welchen eine zu diesem Ankauf bestimmte Commission die für den Kavallerie- und Artillerie-Dienst geeigneten Pferde ankaufen wird.

Die erforderlichen Eigenschaften von den auf nachstehend verzeichneten Märkten anzukaufenden Remonten sind in der hintenfolgenden nähern Bestimmung angegeben, um den verkaufslustigen Besitzern von Pferden, wenn letztere diese Eigenschaften nicht haben sollten, einen unnützen Kosten- und Zeitaufwand zu ersparen, hingegen werden (nach der hierbey zu Grunde liegenden Allerhöchsten wohlthätigen Absicht, nämlich die Pferdezucht immer noch mehr zu heben, und durch diesen Ankauf den Pferdezüchtern alle Vortheile genießen zu lassen) diejenigen Pferde, welche sich den diesfälligen Vorschriften gemäß zum Militärdienst eignen, zwar nach dem Verhältnisse der von des Königs Majestät festgesetzten Remonte-Preisen, jedoch nach dem Werthe der Pferde und auf diese Weise allein zum Vortheil der Eigenthümer bezahlt.

Daß ein jedes verkaufte Pferd mit einem neuen tüchtigen Strickhalfter, welcher mit zwey hansenen Stricken versehen, angethan seyn muß, setze ich hierdurch fest.

Die

Die Verkäufer fordere ich auf, sich an den Marktorten so zeitig als möglich einzufinden.

Potsdam, den 21. April 1821.

Der Oberst und Präses der diesjährigen Remonte-Ankaufs-Commission.

(gez.) v. Stutterheim.

Verzeichniß der Märkte der mit dem diesjährigen Remonte-Ankauf beauftragten Commission in Betreff des Regierungsbezirks Merseburg:

den 6ten Junius in Wiehe,
 „ 8ten „ in Weißenfels,
 „ 12ten „ in Torgau.

Nähere Bestimmungen über die erforderlichen Eigenschaften der zu kaufenden Remontepferde.

Die Pferde müssen die zu einem Remontepferde erforderlichen Eigenschaften besitzen, und von allen den Fehlern befreit seyn, welche sowohl überhaupt den Kauf eines Pferdes gesetzlich ungültig machen, als auch dem Zweck ihrer eigentlichen Bestimmung entgegen sind. Sie dürfen in der Regel nicht unter 4 Jahr und nicht über 5 Jahr alt seyn, und nur dann würde mit den sechs-jährigen eine Ausnahme zu machen seyn, wenn solche noch völlig ungebraucht sind. Es ist jedoch auf Allerhöchsten Befehl Seiner des Königl. Hohen Kriegsministeriums nachgegeben worden, daß ein Theil der Gesamtzahl der diesjährigen Remonte auch mit 3 und $3\frac{1}{2}$ Jahr Alter (im Fall sich dergleichen Pferde schon ziemlich ausgelegt haben) angekauft werden dürfen, doch müssen solche von edler Race seyn, welches den Besitzern von Pferden dieses Alters zur Nachricht dienen mag. Das Maasß ist von 4 Fuß 10 Zoll bis 5 Fuß 4 Zoll und darüber.

Die Artillerie-Zugpferde müssen von starkem Körperbau, breiter Brust und breiten Kreuz, und durchaus nicht schmal und spizig seyn, auch besonders gute Hüfe und keine dünnen Füße haben, stark von Beinen ohne besonders schwer zu seyn.

Alle Sämmtlichen steuerpflichtigen Gewerbetreibenden in hiesiger Stadt wird hiermit eröffnet: wie nunmehr die von Königl. Hochtbl. Regierung festgesetzten Gewerbesteuerrollen für das Jahr 1821 bey uns eingegangen sind.

Es wird demnach hiermit bekannt gemacht, daß in den Einnahmetagen vom 1sten bis 8ten Junius d. J. auf der Casse zu Rathhause die Gewerbesteuer für das verfllossene halbe Jahr auf einmal abgetragen werden muß. Die herumziehenden Gewerbetreibenden müssen dagegen, nach Vorschrift der Gesetze, die ganze jährliche Gewerbesteuer-Quote sofort berichtigen, bevor ihnen der Gewerbeschein ausgehändigt werden kann.

Nach dem 1sten Julius wird in den obgedachten Cassetagen die Gewerbesteuer in monatlichen Raten erwartet. Es bleibt dabey jedem Steuerpflichtigen überlassen, die Gewerbesteuer auf mehrere Monate im voraus zu berichtigen oder nicht.

Nach den Einnahmetagen wird jeder Säumige entweder durch einen besondern Boten oder mittelst öffentlichen Ausrufs erinnert, jene Steuer bey Vermeidung der Execution zu berichtigen, und bliebe diese Erinnerung fruchtlos, so wird nach Ablauf dieser Frist, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, mit Execution verfahren.

Uebrigens wird vor dem 1sten Junius jedem Debenten noch durch einen Zettel bekannt gemacht, wie viel die zu zahlende jährliche und monatliche Steuer beträgt, und muß dieser Zettel bey Einzahlung der Gewerbesteuer, so wie das gewöhnliche Steuerbuch, worin bisher die Personensteuer quittirt wurde, dem Herrn Rendant Schiff, mit vorgelegt werden.

Alle übrigen Einwohner, welche irgend ein Gewerbe, es mag dasselbe steuerfrey oder pflichtig seyn, und solches vielleicht schon anzufangen haben oder anzufangen beabsichtigen, werden hiernit wiederholt erinnert, davon bey uns Anzeige zu machen, widrigenfalls es sich ein Jeder selbst beyzumessen hat, wenn er für Unterlassung der Anmeldung, den Gesetzen gemäß, in Einen Thaler Strafe genommen werden wird. Bey unterlassener Anmeldung eines steuerpflichtigen

pflichtigen Gewerbes wird dagegen, außer der rückständigen jährlichen Gewerbesteuer, eine Strafe, welche dem vierfachen Betrage der zu zahlenden Steuer gleich ist, erhoben.

Endlich wird noch bemerkt, daß ein Jeder, welcher die Anmeldung des Aufhörens eines, wenn gleich nicht steuerpflichtigen Gewerbes unterläßt, Einen Thaler Strafe zu erlegen, und derjenige, welcher das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, so lange zur Bezahlung der Steuer verpflichtet bleibt, als er hierüber die nöthige Anzeige zu machen verabsäumt hat.

Halle, den 18. May 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Meier. Lehmann.

Der Bedarf an Erheizungs-Material für die Geschäftezimmer des Rathhauses auf den bevorstehenden Winter 1821, bestehend in

55000 Braunkohlensteinen zu 9 Zoll Länge 4 $\frac{1}{4}$ Zoll Breite und 2 $\frac{1}{2}$ Zoll Stärke,

soll

den 28sten May d. J.

Vormittags um 11 Uhr in dem Sessionszimmer des Magistrats unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, welches nachrichtlich hierdurch bekannt gemacht wird. Halle, den 18. May 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Meier. Lehmann.

Verpachtung.

Es sollen die im hiesigen Rathswache-Gebäude befindlichen, vormals zum Wollmagazin gehörig gewesen, jetzt leer stehenden Drey Boden an

den 29ten dieses Monats früh um 11 Uhr im Sessionszimmer des Magistrats öffentlich an den Meistbietenden sofort auf 6 Jahre, jedoch nur zum Trocknen der Tuchmacher-Karden, verpachtet werden.

Halle, den 18. May 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Meier. Lehmann.

Obstverpachtung. Zur Verpachtung des diesjäh-
rigen Obstes in der Plantage des Waisenhauses ist der
30ste d. M. anberaumt worden. Pachtlustige, welche
sich umsehen wollen, können sich bey dem Gärtner Frothe
dieselbst melden. Die Verpachtung selbst geschieht nach
Bekanntmachung der Bedingungen an obgedachtem näch-
sten Mittwoch Nachmittags um 2 Uhr in der Plantage
des Waisenhauses. Waisenhause, den 23. May 1821.

In Auftrag des Directorii des Waisenhauses.
Der Oekonomie-Inspector Kirchner.

In der 33sten kleinen Lotterie fielen, außer den klei-
nen Gewinnen, noch der zweyte Hauptgewinn von 4000
Thlr. auf Nr. 12,697., 1 Gewinn à 500 Thlr. und meh-
rere Gewinne von 200 Thlr. und 100 Thlr. in unsere
Collecten. Die Gelder können sogleich in Empfang genom-
men werden.

Loose zur 34sten Lotterie, welche den 18ten Junius
gezogen wird, sind bey einem Jeden von uns Unterzeichne-
ten zu bekommen.

Halle, den 22. May 1821.

Lehmann. Kunde.

In der Fleischerstraße Nr. 147 sind 3 Stuben, 3
Kammern, Küche, Speisekammer, Keller nebst Holzstall,
an eine stille Familie zu vermietthen und kann sogleich be-
zogen werden.

Auf den Sonntag, als den 27sten d. M., veranstalte
ich ein Waffelkuchenfest, wozu ich meine Söbner und
Freunde hiermit ergebenst einlade und dabey versichere, daß
ich für Musik und gute Bewirthung aufs Beste sorgen
werde.

Schurig im Rosenthale.

Scheibenschießen.

Es wird auf den Sonntag, als den 27sten May,
ein großes solennes Scheibenschießen mit Büchsen unten
im Eisterrthale gehalten werden; es ladet alle seine Söbner
und Freunde ergebenst dazu ein

Traurmann zur Breyhanschenke.

Auf Veranlassung mehrerer meiner Kunden habe ich jetzt eine sehr bequeme Weinstube eingerichtet, und ermangele nicht, dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt zu machen: daß es fortwährend mein Bestreben seyn wird, durch reelle Weine und billige Preise das mir bisher geschenkte Zutrauen auch fernerhin zu erhalten.

S. A. L. Blüthner,
große Ulrichsstraße.

Von jetzt an werden bey mir alle Sorten Torten, mit und ohne Früchte, auf Bestellung angefertigt.

Der ungetheilte Beyfall, womit bereits durch mehrere Versuchs-Aufträge diese Gebäcke aufgenommen wurden, hat mich solche Arrangements treffen lassen, daß ich jeder zu machenden Bestellung Gnüge leisten kann.

Kräftige und schmackhafte Anstellung der Massen wird hierbey stets mein Augenmerk seyn, und den wahren Kenner vollkommen befriedigen, und da ich nächst diesen durch mein Geschäft in Stand gesetzt werde, jederzeit die billigsten Preise zu berechnen, so empfehle ich mich in dieser neuen Branche zum geneigten Andenken.

S. A. L. Blüthner,
große Ulrichsstraße.

Einem hochgeehrten in- und auswärtigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich mit Bildhauerarbeit besonders Leichensteinen (Monumenten) und allen Arten Decorations-Mahlereyen beschäftige, (vorzüglich Chaisenlackire, Schilder (Firma's) nach allen Lettern gut schreibe, vergolde, auch alle ordinaire Anstriche übernehme. Ich werde nicht allein geschmackvoll und dauerhaft, sondern auch billig arbeiten.

Halle, den 21. May 1821.

Carl Landmann junior,
Mahler und Bildhauer.

Mein Logis habe ich aus der großen Ulrichsstraße verändert, und wohne jetzt in der Mannischen Stasse im Hause des Schneidermeisters Herrn Peter Nr. 498.

Unsere geehrtesten Vätern, Anverwandten und guten Freunden geben wir uns die Ehre, unsere am 20sten d. M. zu Wansleben vollzogene eheliche Verbindung ergebenst anzuzeigen, und empfehlen uns Ihrer fernern Liebe und Gewogenheit. Halle, den 23. May 1821.

Hutmachermeister Christian Friedrich Klose,
Johanne Rosine Klose gebohrne Sips.

Unsere Verwandten und Freunden zeigen wir unsere am 21sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung hierdurch ergebenst an. Eisleben, den 22. May 1821.

Christian Friedrich Wald,
Pastor an der St. Annenkirche in Eisleben;
Friederike Emilie Wald gebohrne Schmidt.

Schulunterricht. Die technische Gewerbschule hat ihren ununterbrochenen Fortgang auch in dem jetzigen Sommerhalbjahre, und unterrichtet in der Zeichnung, sowohl aus freyer Hand, als mit Zirkel und Lineal, verbunden mit architektonischen Plan- und Maschinenzeichnen nach Modellen. Die hierzu bestimmten Tage sind Mittwoch, Sonnabend und Sonntag. Auch ist ein besonderer Privatlehrer vorhanden für diejenigen, die sich die unentbehrlichen mathematischen Kenntnisse in der Arithmetik, Geometrie und Mechanik erwerben wollen. Man meldet sich deshalb bey dem Vorsteher der Anstalt.

Halle, den 21. May 1821.

C. F. Prange.

In der großen Steinstraße Nr. 169 kann sofort ein Logis, bestehend in einer großen tapezirten Stube und Kammer mit Meubles abgelassen und bezogen werden.

Schumann.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß auf den Sonntag als den 27sten dieses M. bey mir ein Aufzug zum Karpfenstechen mit Musik und Tanz gehalten wird.

Thusius in Orlau.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.